

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt  
Karolinenplatz 3 D-64289 Darmstadt

An alle Nutzerinnen und Nutzer  
des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt,  
die selbst Reproduktionen von Archivgut  
anfertigen möchten

Aktenzeichen HLA-6.2  
Datum 30.12.2016

## **Erlaubnis zur Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut mit eigenen Kameras im Lesesaal**

### **Anlagen: 1**

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

das Hessische Staatsarchiv Darmstadt gestattet Ihnen das Anfertigen von Reproduktionen von Archivgut im Lesesaal mit analogen und digitalen Kameras (u.a. Handys). Hierfür entstehen Ihnen keine Kosten. Unser Ziel ist es, Ihnen die Auswertung des Archivguts so einfach und komfortabel wie möglich zu machen und Sie so bei Ihren Forschungen zu unterstützen. Wir freuen uns, Ihnen diesen Service bieten zu können.

In Einzelfällen können die Ihnen vorgelegten Unterlagen trotz vorausgehender sorgfältiger Prüfung noch Daten lebender Personen enthalten, urheberrechtlichen Einschränkungen unterliegen oder in einem schlechten Erhaltungszustand sein. Es ist deshalb erforderlich, die Genehmigung mit Auflagen zu versehen und an Bedingungen zu knüpfen.

Folgende Vorgaben müssen Sie beachten:

- Nicht fotografiert werden darf:
  - Archivgut, das archivrechtlichen Schutzfristen unterliegt oder durch dessen Nutzung die Rechte noch lebender Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden
  - Archivgut, das sich nicht im Eigentum des Landes Hessen befindet (z.B. Deposita), sofern der Eigentümer keine Fotografierlaubnis erteilt hat
  - Fotografien, Postkarten, Werke der bildenden Kunst und Plakate (auch innerhalb von Archivalien)
  - Werke (wie z.B. gedruckte Bücher und Aufsätze, persönliche Briefe, Karten und Pläne), die noch Einschränkungen nach dem Urheberrechtsgesetz und/oder dem derzeit geltenden Kunsturhebergesetz unterliegen
  - Pergamenthandschriften
  - Archivgut aus Pergament oder Transparentpapier, das nicht plan gelegt ist

- Das Fotografieren muss geräuschlos erfolgen und ist nur ohne Verwendung von Blitzlicht oder anderen zusätzlichen Lichtquellen, eines Stativs, von Blendschutz und anderer professioneller Ausstattung gestattet.
- Geräte und Hilfsmittel (z.B. Kabel), die beim Fotografieren mit dem Archivgut in Berührung kommen, sind nicht zulässig.
- Bei gebundenen Archivalien darf der Falz nicht durch zusätzliche Beschwerung weiter aufgeschlagen werden.
- Die Ordnung innerhalb eines Archivales darf nicht verändert werden.
- Eine Ausheftung einzelner Dokumente ist nicht gestattet.
- Die vom Archiv bereitgelegten Hilfsmittel zur Schonung des Archivguts (z.B. Buchkeile, Bleischnüre, Sandsäckchen) sind zu verwenden.

Die Erteilung der Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, dass Sie die beigefügte Erklärung unterzeichnen und sich so verpflichten, die o.g. Vorgaben einzuhalten. Im Falle der Verletzung dieser Auflagen haften Sie!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen die Anfertigung von Reproduktionen nur unter diesen Voraussetzungen erlauben können.

Noch ein Hinweis zum Schluss: Wir empfehlen Ihnen, bei jeder Fotografie die Signatur des Archivales mitaufzunehmen. Entsprechende Streifen erhalten Sie bei der Lesesaalaufsicht.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Forschungen viel Erfolg!

Für Fragen und weitergehende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Kistenich-Zerfaß

Ltd. Archivdirektor

**Erlaubnis zur Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut mit eigenen Kameras im Lesesaal**

**E r k l ä r u n g**

von Herrn/Frau.....  
(Vor- und Zuname)

Im Rahmen meiner Archivnutzung zum Thema:

.....  
.....  
.....  
.....

wurde mir die Genehmigung zur Selbstanfertigung von Reproduktionen von Archivgut erteilt.

Ich verpflichte mich hiermit, die mir vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt im Zusammenhang mit der o.g. Genehmigung erteilten Auflagen zu erfüllen. Mir ist bewusst, dass ich im Falle einer Verletzung dieser Auflagen hafte.

Darmstadt, den  
.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)